

A1-280-2

Positionspapier

Initiator*innen: Meli Del Fabro (JUSO AG), Paula Sommer (JUSO AG), Safira Timpanaro (JUSO AG), Roberto Sager (JUSO AG), Elias Erne (JUSO AG)

Titel: **A1-280-2: Von Recht und Unrecht –Thesen zum Justizsystem**

Antragstext

Von Zeile 279 bis 283:

Dieses Leid muss möglichst schnell und effizient eingedämmt werden. Kurzfristig muss der Zugang zu Recht für alle Menschen verbessert und vereinfacht werden. Beispielsweise braucht es Informationen in leichter Sprache und Übersetzung der Informationen in verschiedene Sprachen, kostenlose Beratungsangebote sowie eine Abschaffung der umfassenden Beistandschaft. Marginalisierte Gruppen müssen geschützt und deren Rechte gestärkt werden. Dafür insbesondere für die Polizei braucht es unabhängige Ombusstellen. Zusätzlich muss auch die Kriminalisierung von marginalisierten Gruppen gestoppt werden, das gilt beispielsweise für rassifizierte Personen und Menschen ohne Schweizer Pass. Für

Begründung

Wir sind grundsätzlich mit der Idee des Antrags der JUSO BL einverstanden. Beim ersten Teil haben wir jedoch mehrere Änderungsvorschläge:

- Mit dem "Beispielsweise" stellen wir klar, dass dies keine definitive Aufzählung ist, aber trotzdem sehr wichtige Forderungen.
- Bezüglich Sprachen: Einerseits ist es wichtig, dass Informationen in verschiedenen

Sprachen zur Verfügung stehen. Andererseits denken wir, dass leichte Sprache wünschenswerter ist als einfache Sprache. Zwischen einfacher und leichter Sprache gibt es erhebliche Unterschiede. Leichte Sprache ist sehr stark normiert (Satzlänge, Layout, nur eine Aussage pro Satz/Textzeile, Trennung von langen Wörtern mit einem Bindestrich etc.) und richtet sich primär an Menschen mit Lernbehinderungen. Einfache Sprache hingegen ist ein recht schwammiger Begriff, denn sie ist nicht wirklich genormt. Die Zielgruppe von einfacher Sprache sind in der Regel z.B. Migrant*innen oder Menschen mit Konzentrationsproblemen. Mögliche Beispiele für einfache Sprache sind wenige Fremdwörtern oder Sätze mit keinen oder wenigen Nebensätzen. Im Idealfall sind die Informationen in eher einfacher Standardsprache oder einfacher Sprache sowie leichter Sprache zugänglich.

- Bei der umfassenden Beistandschaft kommt es zu einem umfassenden Entfallen der Prozess-, Betreibungs- und Geschäftsfähigkeit. Die Abschaffung der umfassenden Beistandschaft ist möglich und nötig, bisherige umfassende Beistandschaften könnten in andere Beistandschaftsformen übertragen werden. Somit würden ausschliesslich Beistandschaften in jenen Lebensbereichen errichtet, in denen entsprechender Bedarf vorhanden ist. Theoretisch könnte einer Person in sämtlichen Lebensbereichen eine Vertretungsbeistandschaft mit Beschränkung der Handlungsfähigkeit errichtet werden. Dies würde bis auf ein paar Grundrechtsverletzungen in der umfassenden Beistandschaft (z.B. kein Stimm- und Wahlrecht, Zwangssterilisation auf Anordnung der kantonalen KESB, Hauptwohnsitz automatisch am Standort der zuständigen KESB) einer heutigen umfassenden Beistandschaft entsprechen. Dafür müsste sich die betroffene Person allerdings in **jedem** Lebensbereich aktiv selbstschädigend verhalten, was in Realität kaum je der Fall sein wird.

(<https://www.humanrights.ch/de/news/umfassende-beistandschaft-gehört-abgeschafft>)

Insofern würde eine Abschaffung der umfassenden Beistandschaft die Handlungsfähigkeit der umfassend verbeiständeten Menschen und somit auch der Zugang zum Justizsystem massivst verbessern, ohne dass grosse Probleme entstehen.

Unterstützer*innen

Nada Scherer (JUSO Stadt Bern)